

christliche Uebersetzung der Bibel beweist, die anfangs ein Gegenstand des Abscheus war, später aber durch ein Jahresfest verherrlicht ward.

Was die Ausführung der Emancipation betrifft, so sind dabei zwei Wege möglich, ein kürzerer und ein längerer, aber sicherer. Wenn es nämlich der hohen Kammer gefiel, bei unserer Staatsregierung darauf anzutragen, sich eine Confession der Juden geben zu lassen, und nach Maßgabe derselben einen Gesetzesentwurf zur Emancipation zu machen, so stimme ich dem Vorschlage Sr. Königl. Hoheit bei, den Juden nämlich vor der Hand nur die bürgerlichen Rechte, mit Ausschluß der politischen, zuzugestehen, und für den Augenblick bloß vorbereitende Einleitungen zu treffen. Den Juden jetzt schon auch die politischen Rechte zu gestatten, würde ein allgemeines Vergerniß für die christliche Welt sein, besonders in Sachsen. Sollten wir auf einmal jüdische Obrigkeiten, jüdische Minister oder jüdische Beamte haben, so würde das ein Sprung sein, der die öffentliche Meinung auf's tiefste verletzte, und die Herzen des Volks empörte. Stetigkeit ist ein Gesetz der Natur, das auch in der Politik beobachtet werden muß. Ein zweiter Weg würde der sein, wenn man, um nicht die Judenthümlichkeit, welche ohnedieß in Meinungen getheilt ist, zu Parteinungen zu veranlassen, statt die Sächsische Judenthümlichkeit allein um ihr Bekenntniß zu fragen, sich an Einen hohen Bundestag nach Frankfurt mit der unterthänigen Bitte wendete, die im 16. Art. der Bundesacten gegebene Zusicherung, die Verhältnisse der Juden in Berathung zu ziehen, bald möglichst realisiren zu wollen. Letzterer Weg würde der sicherste sein, und wenn gemeinsame Maßregeln in dieser Beziehung in Deutschland ergriffen würden, so würde auch alle Besorgniß, welche die Petitionsschrift gegen die Emancipation der Juden ausspreche, von selbst hinwegfallen. —

v. Posern trägt auf Abstimmung an, worauf noch D. Deutrich bittet, solche auf seinen Antrag mit zu richten, daß die Regierung, unerwartet des zu erlassenden Gesetzes, Maßregeln zur moralischen Verbesserung der Juden ergreifen möge. — Dieser Antrag findet die nöthige Unterstützung.

D. Großmann wendet dagegen ein, daß derselbe in der Hauptsache mit der von der Deputation bekämpften Ansicht der Regierung zusammen treffe, und daß ohne die Sonne der Freiheit Voreedlung nicht gedeihen könne.

Bürgermeister Ritterstädt findet in dem Deutrichschen Antrage entweder ein Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Juden, und somit einen Vorgriff, oder einen ganz neuen, erst noch zu begutachtenden Vorschlag, und hält ihn deshalb nicht zur Annahme geeignet.

D. Deutrich bemerkt dagegen, daß die Vorlegung des zu beantragenden Gesetzes doch im Laufe der demnächstigen Ständerversammlung nicht werde erfolgen können, und daß deshalb die Vorbereitung einer moralischen Verbesserung wohl um so zweckmäßiger sei, als dadurch die bürgerliche Gleichstellung nicht bedingt noch aufgehoben werden solle.

Der Präsident stellt nunmehr die Frage:

Findet der Antrag des D. Deutrich Genehmigung? — Dieß wird mit 21 Stimmen gegen 10 verneint.

Was den Antrag der Deputation am Schlusse ihres Berichts betrifft, so enthält er zwei gesonderte Gegenstände, indem er theils die Vorlegung eines allgemeinen Gesetzes wegen der Juden, theils die Abstellung der in Freiberg bestehenden Einrichtung zum Zwecke hat. — Da indessen keine Stimme sich gegen einen der beiden Anträge erklärt hat, so wird das Präsidium ersucht, die Frage auf beide Punkte zugleich zu stellen, und sie erfolgt in der Maße:

Ist man mit dem Hauptgutachten der Deputation einverstanden?

Hierauf wird, nachdem die Minister und Königl. Commissarien den Saal verlassen haben, durch Namensaufruf abgestimmt, und erfolgt einstimmig bejahende Antwort, und ist sonach nunmehr die Sache mittelst Protocoll extractis an die 2. Kammer zu bringen.

Es wurde hierauf diese Sitzung nach halb 3 Uhr geschlossen und die nächste auf den morgenden Tag (27. Juni) festgesetzt. —

Zwei und siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 27. Juni 1833.

Die Sitzung, zu welcher sich 34 Mitglieder eingefanden, wird halb 11 Uhr eröffnet; das Protocoll der letztvorherigen wird verlesen, genehmigt und durch die Mitglieder D. Keil und Bürgermeister Bernhadi mit vollzogen.

Auf der Registrande befinden sich heute zwei Gegenstände:

1. M. Stange, Pfarrer zu Gleisberg, trägt darauf an, daß den Gemeinden bei der Anstellung ihrer Seelsorger keine Auswahl unter mehreren ihnen vorzuschlagenden Subjecten gestattet werden möge;

An diejenige Deputation abzugeben, welche den Gesetzesentwurf wegen der beabsichtigten neuen Kirchenorganisation begutachten wird.

2. Bericht der 2. Deputation, die ordinaire Magazinslieferung betreffend;

Zum Druck zu befördern, und auf die Tagesordnung zu bringen.

Nachdem der Präsident die Kammer von dem mutmaßlichen Austritte des bisherigen Mitgliedes v. Schönberg in Kenntniß gesetzt, benachrichtigt er sie von der heute vorzunehmenden interimistischen Wahl eines neuen Vorstandes der 1. Deputation, an die Stelle des auf sechs Wochen abwesenden v. Carlowitz.

Bürgermeister Reich-Eisenstuck ergreift das Wort und läßt sich also vernehmen: Er müsse, ehe zu dieser Wahl geschritten werde, der hohen Kammer zu bedenken geben, daß auch in Kurzem 3 Mitglieder seiner (2.) Deputation, durch unabwiesbare Rücksichten sich genöthiget sehen würden, um längern Urlaub anzusuchen, und daß daher bei der Finanzdeputation daselbe eintreten werde, wie bei der Verfassungsdeputation. Es dringe sich schon hierbei die Frage auf: wie sich wohl in der nächsten Zeit der Geschäftsgang der Verhandlungen gestalten werde? Mehrere Mitglieder hätten bereits Urlaub erhalten, mehrere würden ihn noch suchen; es würde am Ende, und vielleicht in den dringendsten Fällen der Urlaub verweigert werden müs-